



Information für Schüler*innen ab der 11. Klasse aus dem Landkreis Landshut

Für Schüler*innen ab der 11. Jahrgangsstufe in **Vollzeitunterricht**, deren Unterhaltsleistende in dem Monat vor Schulbeginn (August) Kindergeld für drei oder mehr Kinder erhalten, bzw. bei Schülern*innen deren Unterhaltsleistende einen Bürgergeld-Bescheid vorweisen können, kann kostenfrei ein Schülerfahrausweis (im Regelfall ein Deutschlandticket und zukünftig das 365-Euro-Ticket) ausgestellt werden. Der Abzug der Familienbelastungsgrenze (Eigenanteil) entfällt hier. Dem Online-Antrag für einen Schülerfahrausweis ist ein Nachweis über den Bezug der jeweiligen Leistung vom Monat August vor Schuljahresbeginn beizulegen. Ohne die Beibringung dieses Nachweises ist eine Ticketausstellung nicht im Rahmen des Möglichen.

Zusätzlich ist es für Schüler*innen ab der 11. Jahrgangsstufe an Gymnasien, Wirtschafts-, Berufsober-, Fachober- und Berufsfachschulen mit **Vollzeitunterricht ohne Bezug von oben genannten Leistungen** möglich, durch Einzahlung des Eigenanteils bis spätestens **30. Juni** vor Schulbeginn einen Schülerfahrausweis zu erhalten.

Seit dem Schuljahr 2023/2024 gibt es eine Änderung beim Betrag der Belastungsgrenze (Eigenanteil) pro Familie. Der Betrag der Belastungsgrenze (Eigenanteil) ab der 11. Jahrgangsstufe für **einen** Schüler*in mit Rückerstattungsanspruch pro Familie und Schuljahr wurde auf **320 €** reduziert. Für Familien mit mind. **2 Kindern** ab der 11. Klasse mit Rückerstattungsanspruch bleibt der Betrag für die Belastungsgrenze (Eigenanteil) in Höhe von **490 €** pro Schuljahr unverändert bestehen.

Wie erhalten diese Schüler*innen nun einen Schülerfahrausweis?

Es muss ein Antrag über das Onlineportal myVIA gestellt werden. Die Einzahlung der Familienbelastungsgrenze (FBG) in Höhe von 320 € bzw. 490 € ist bis spätestens **30. Juni (Ausschlussfrist)** vor Schulbeginn per Überweisung auf das Konto des Landkreises Landshut möglich.

Bankverbindung: Sparkasse Landshut **IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81**

Verwendungszweck: „**Schülerbef., Name, Vorname, Schule**“

Wenn dies erfolgt ist, können wir Ihnen eine MVV-Fahrberechtigung (neu ab dem Schuljahr 2025/2026) in Form einer Chipkarte zukommen lassen.

Um den Schülerfahrausweis rechtzeitig bestellen zu können, ist es erforderlich, dass der Zahlungseingang des Betrages der Belastungsgrenze (Eigenanteil) bis spätestens **30. Juni** beim Landratsamt Landshut eingegangen ist. **Spätere Überweisungen werden nicht mehr entgegengenommen** bzw. werden zurücküberwiesen.

Erst nach Zahlungseingang des Betrages der Belastungsgrenze und Vorlage des Online-Antrages beim Landratsamt Landshut wird die Bestellung der Schülerfahrberechtigung vorgenommen.

Diese Vorgehensweise ist eine freiwillige Leistung des Landratsamtes Landshut, was bedeutet, dass **kein Anspruch auf Ausstellung eines Schülerfahrausweises**, besonders bei verspäteter Einzahlung, besteht. Es ist weiterhin für alle Schüler*innen ab der 11. Klasse möglich, die Erstattung der Fahrtkosten mit einem Onlineantrag für Erstattung über das Online-Portal myVIA am Ende des Schuljahres bis **spätestens 31. Oktober (Ausschlussfrist)** zu beantragen.

Schüler*innen der Berufsschulen in Teilzeitunterricht (tageweise oder Blockunterricht) und Schüler*innen von Fachoberschulen sowie Berufsfachschulen der 11. Klasse **mit externem Praktikum** rechnen Ihre Fahrtkosten wie gehabt, nach Ablauf des Schuljahres bis spätestens **31. Oktober**, mit dem Online-Antrag für Erstattung der Fahrtkosten ab.

Es wird nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung mit dem günstigsten Tarif erstattet. Informationen über den günstigsten Tarif für die jeweilige Strecke hat der Schüler*innen selbst einzuholen.

Von den eingereichten Fahrtkosten wird der Betrag für die Belastungsgrenze (Eigenanteil) abgezogen und der Restbetrag erstattet. Der Abzug des Betrages der Belastungsgrenze entfällt, wenn die Unterhaltsleistenden im Monat vor Schulbeginn Anspruch auf Leistungen wie auf Seite 1 Absatz 1 beschrieben, haben.

Schüler*innen ab der 11. Klasse an Gymnasien, Wirtschaftsschulen und FOS/BOS können nur das reguläre Deutschlandticket erwerben. Sie sind nicht berechtigt, das ermäßigte Deutschlandticket zu erwerben. Das Bayerische Ermäßigungsticket ist nur für Auszubildende, Studierende und Bundesfreiwilligendienstleistende. Durch die Änderung (Senkung) der Belastungsgrenze bei Familien mit 1 Kind mit Rückerstattungsantrag erhalten die Schüler*innen an Gymnasien, Wirtschaftsschulen und FOS/BOS einen höheren Erstattungsbetrag bei der Erstattung der Fahrtkosten zurück und sind somit gleich gestellt mit Auszubildenden und Studierenden.

Hinweis: bitte prüfen Sie selbständig, welches Ticket in Ihrem Fall das günstigste ist und beachten Sie hier auch den MVV-Verbundbeitritt ab 1. Januar 2026 mit den dortigen Ticketangeboten.

Link für Online-Antrag: www.landkreis-landshut.de/schulweg.

Ihre Schülerbeförderung

Kontakt:

Landratsamt Landshut,
Sachgebiet 17, ÖPNV und Schülerbeförderung
Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach

Tel: 08703 9073-1711

E-Mail: oePNV@landkreis-landshut.de

schuelerbefoerderung@landkreis-landshut.de